Informationen für die Anhänger-Prüfung BE



Daten zu den Fahrzeugen:

()= Fundort im Fzg.sch	VW T-Roc	Anhänger	Gesamt:	Erforderlich TÜV:
Anhängelast (O.1 + O.2)	1.500 kg gebr. 690 kg ungebr.			
Zulässige Gesmasse (F.1+F.2)	1.890 kg	2.700 kg	4.590 kg	Zusammen mehr als 4,25 t ✓ Anh. mind. 1,3 t ✓
Leermasse (G)	1.395 kg	605 kg	ges. 2,0 t	
Tatsächliche Masse (Anh. incl. Motorrad)	Ca 1.650 kg	800 kg (mit Virago)		Anh. mind. 800 kg ✓
Zul. Stützlast (13)	80 kg	100 kg		
Breite (19)	1,82 m	2,02 m	Ca 2,20 (wg.Spiegel!)	Anh. mind. PKW ✓
Höhe (20)	1,57 m	2,36 m	2,36 m	Anh. mind. PKW ✓
Länge (18)	4,35 m	4,51 m	8,86 m	Mind. 7,50 m ✓

Vorschriften des TÜV für die Prüfung:

Form und Abmessungen von Zugfahrzeugen und Zugkombinationen

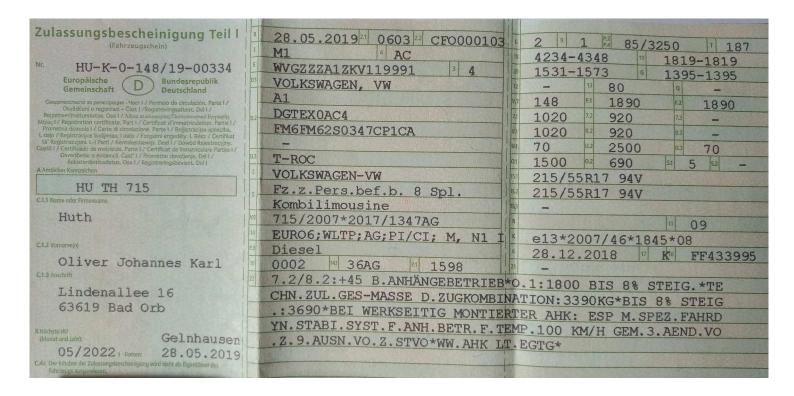
Klasse BE



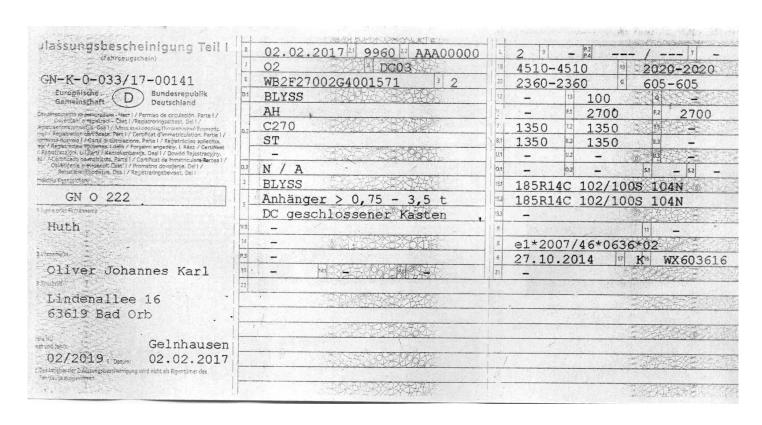
Klasse BE (FeV Anlage 7 Nr.2.2.5)

- Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger gemäß § 30a Absatz 2 Satz 1 StVZO, die als Kombination nicht der Klasse B zuzurechnen sind
 - a) Länge der Fahrzeugkombination mindestens 7,5 m
 - b) zulässige Gesamtmasse des Anhängers mindestens 1300 kg
 - c) tatsächliche Gesamtmasse des Anhängers mindestens 800 kg
 - d) Aufbau des Anhängers kastenförmig oder damit vergleichbar, Breite und Höhe mindestens wie das Zugfahrzeug
 - e) Sicht nach hinten nur über Außenspiegel.
- → zGM Zugfahrzeug + zGM Anhänger > 4250 kg (wobei die zGM des Anhängers > 750 kg sein muss)
- → Die Zugkombination darf nicht in die Klasse B 96 fallen!

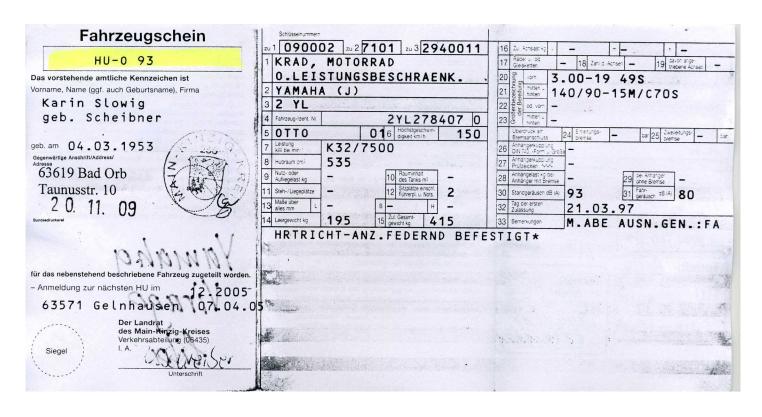
Zulassungsbescheinigung des PKW T-ROC:



Zulassungsbescheinigung des Anhängers:



Zulassungsbescheinigung des Motorrads Yamaha Virago:



Tipps für unsere Fahrschüler zur Anhängerprüfung:

Einstellen der Spiegel:

Etwas weiter runter stellen als gewöhnlich, damit die Räder des Anhängers in Kurven beobachtet werden können, ob sie über den Bordstein fahren.

Fahrschule Oliver Huth

Fahren im Verkehr:

Ständig (alle 2-3 sec) die Spiegel beobachten. Vor Kurven etwas mehr ausholen. Zur Not warten.

Ankuppeln:

- Zugfzg auf mind 2 m selbständig heranfahren, Fahrlehrer als Sicherungsposten benennen, dieser gibt ab 2 m Entfernung Zeichen
- Feststellbremse am Anhänger lösen, diesen heran ziehen und ankuppeln Sollte es nötig sein, den Anhänger mit der Hand zu verschieben, dann bitte die Unterlegkeile ein wenig vorziehen und dann erst Feststellbremse des Anhängers lösen – Anhänger nicht bewegen ohne Keile (Gefahr des Wegrollens am Berg!)
- Abreiss-Seil einhängen, Elektroanschluss herstellen
- Sicherung der Kupplung prüfen: Stützrad nochmal runterkurbeln, bis sich Fzg hebt
- Stützrad einfahren, Unterlegkeile verstauen
- Beleuchtung, Ladung + Verschlüsse überprüfen, Wasser oder Eis auf Dach?
- Nach dem Losfahren kurze Bremsprobe, wenn keiner hinter uns ist (Pr
 üfer vorher informieren) oder gegen die Feststellbremse des Anh
 ängers versuchen anzufahren

Fragen, die der Prüfer noch stellen könnte:

- 1. Welche Profiltiefe ist erforderlich? 1,6 mm gesetzlich (aber 3 mm empfohlen)
- 2. Was kann man am Reifen noch überprüfen? Beschädigungen, Bremsplatten, Alter
- 3. Ist der Rückstrahler vorgeschrieben? Ja (bei Anhänger dreieckig)
- 4. Wie können wir überprüfen, ob die Auflaufbremse funktioniert? Entweder jemanden rausschicken, der beim Bremsen zuschaut und kontrolliert, ob sich die Muffe der Auflaufbremse zusammenschiebt. Oder Anhängerbremse betätigen bzw. Unterlegkeile hinter die Räder des Anhängers legen und versuchen, rückwärts zu fahren. Oder bei angezogener Bremse versuchen, vorwärts zu fahren.

Maximal zulässige Anhängelasten:

Anhängelast gebremster Anhänger: <= zulässige Gesamtmasse PKW

Anhängelast ungebremster Anhänger: <= (Leermasse Zugfahrzeug + 75 kg) / 2 (aber maximal 750 kg!)

Ganz wichtig: <u>Bevor</u> ich den Rückwärtsgang einlege, schicke ich den Fahrlehrer als <u>Sicherungsposten</u> heraus und sage ihm, was er tun soll:

Merksatz: Bitte bei Gefahr Hand heben und "Stop" rufen!

Weitere Informationen zum Anhängerbetrieb:

Der Anhänger darf nicht mehr wiegen als das zulässige Gesamtgewicht (zGG) des Pkw (bei Geländewagen nicht mehr als das 1,5-fache zGG). Pkw und SUV dürfen in keinem Fall mehr als 3,5 Tonnen ziehen und einachsige ungebremste Anhänger dürfen maximal 750 Kilo wiegen.

1. Fahrzeugschein prüfen: Anhängelast und Stützlast in Ordnung?

Ein PKW darf nur so viel ziehen, wie in der Zulassungsbescheinigung als "zulässige Anhängelast" steht. Unter den Punkten O.1 und O.2 ist angegeben, wie viel ein gebremster / ungebremster Anhänger wiegen darf. Dies bezieht sich auf das tatsächliche Gewicht des Anhängers (nicht das zulässige Gesamtgewicht)! Die Stützlast ist die Kraft, die auf die Anhängekupplung drückt. Sie steht in der Zulassungsbescheinigung sowie auf der Deichsel. Bei den meisten Pkw ist sie auf 50 bis 100 Kilogramm begrenzt. Sind dort unterschiedliche Werte angegeben, gilt der niedrigere Wert. Lastverteilung beachten: Ist der Hänger z.B. vorne zu schwer und drückt zu stark auf den Kugelkopf, muss die Ladung nach hinten verschoben werden. Ansonsten kann das Gespann beim Fahren ins Schleudern kommen.

2. Richtig beladen

Achte auf gleichmässige Ladungsverteilung, damit die Stützlast eingehalten wird. Zum Sichern der Ladung kann man z.B. Kisten an den Ladewänden formschlüssig verstauen, sie niederzurren oder diagonal zurren. Anti-Rutsch-Matten sind empfehlenswert und sparen evtl. Zurgurte.

Nutze alle Zurrpunkte aus und verwende nur genormte Gurte. Kontrolliere den Hänger von Zeit zu Zeit. Bei Billighängern können die Zurrösen bei starker Belastung reißen.

3. Richtig ankuppeln

Bei gebremsten Hängern unbedingt das Abreißseil einhängen, falls sich der Hänger während der Fahrt selbstständig macht. Auch das Kabel für die Beleuchtung nicht vergessen. Prüfen ob Anhängerkupplung richtig eingerastet ist! (Stützrad nochmal runter kurbeln)

4. Beleuchtung und Eis auf dem Dach prüfen

Bevor es losgeht, ums Gespann laufen und alle Lampen kontrollieren. Funktionieren Blinker, Kennzeichenbeleuchtung? Am Heck des Hängers sind zwei rote, reflektierende Dreiecke vorgeschrieben. Checke das Dach des Anhängers, dass es frei von Wasser, Schnee und Eis ist. Ggf. entfernen.

5. Reifen kontrollieren und kurze Bremsprobe

PKWs bekommen regelmäßig neue Reifen, beim Anhänger vergisst man das gerne. Besonders wenn der Anhänger nur selten benutzt wird. Doch auch Hängerreifen altern und können dann leichter platzen. Achte auf den richtigen Reifendruck. Bei 100er Zulassung dürfen Reifen max. 6 Jahre alt sein. Mache beim Losfahren eine Bremsprobe gegen die Feststellbremse des Anhängers, ob sie funktioniert.

6. Rückwärts herauswinken lassen

Der Mensch hat hinten keine Augen und ein Gespann auch nicht. Mit Hänger nützt auch die im Auto montierte Rückfahrkamera nichts. Deshalb beim Rückwärtsfahren IMMER einen "Sicherungsposten" beordern.

7. Tempolimit beachten

In Deutschland gilt Tempo 80 für Gespanne. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen die Hänger auch mit 100 km/h unterwegs sein. Das wird vom TÜV abgenommen und eine 100er Plakette ist hinten auf dem Anhänger anzubringen. Die 100-km/h-Genehmigung muss im Schein des Hängers eingetragen werden.

8. Rückwärts rangieren

Achte darauf, dass der Winkel zwischen PKW und Anhänger nicht zu gross wird. Sonst "fängst" du den Anhänger nicht mehr ein und er fährt in die falsche Richtung weiter. Im Aussenspiegel darfst du von der Front des Anhängers maximal die Hälfte sehen! Generell gilt: Immer in die entgegengesetzte Richtung lenken, als wo du hin möchtest. Und: Rückwärtsgang = vorher Sicherungsposten beauftragen!

9. Vorsicht Seitenwind

Je schneller das Gespann und je größer der Hänger, desto anfälliger ist die Fuhre gegen Seitenwind. Im schlimmsten Fall wirft der Wind den Hänger um. Stimmen aber Reifendruck und Beladung, ist man mit Tempo 80 in der Regel auf der sicheren Seite. Gerät der Hänger doch ins Schlingern, sofort Tempo reduzieren, dann beruhigt sich das Gespann wieder. Kritischer ist, wenn Schlingerimpulse vom Hänger auf das Zugfahrzeug übertragen werden. Dann Lenkrad gerade halten und kurz, aber kräftig bremsen.